

Betreff Anpassung der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Abwassersatzung

Dezernat/e V/ELW

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- (wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**
- ☐ Tagesordnung A Tagesordnung B ☒
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 4: Synopse Abwassersatzung
Anlage 5: Änderungssatzung Abwassersatzung

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Nachberechnung Abwassergebühren 2022
Anlage 2: Nachberechnung Abwassergebühren 2023
Anlage 3: Gebührenbedarfskalkulation 2026

Die Anlagen 1 bis 3 können bei den ELW, im Büro des Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-70-0010

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Die Auswirkungen der SV sind in der SV 25-V-70-0007 "Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" beziffert.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund von Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und allgemeinen Kostensteigerungen sowie verstärkten Instandsetzungen der Klärwerks- und Abwasserableitungsanlagen ist nach der von den ELW durchgeführten Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026 eine Anhebung der Gebührensätze um durchschnittlich 9% erforderlich. Hierzu erfolgt eine Änderung der Abwassersatzung.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die derzeitige Schmutzwassergebühr von 2,78 EUR je Kubikmeter Frischwasser wird für die Kalkulationsperiode 2026 auf 3,04 EUR angehoben.
- 2.2. Die derzeitige Niederschlagswassergebühr von 1,08 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche wird für die Kalkulationsperiode 2026 auf 1,18 EUR angehoben.
- 2.3. Die im Bereich der Schmutzwassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2022/2023 in Höhe von insgesamt 4.124.529,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.4. Die im Bereich der Niederschlagswassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2022/2023 in Höhe von insgesamt 6.115.463,76 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.5. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil der öffentlichen Straßenentwässerung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.6. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2022/2023 eine Nachberechnung der Abwassergebühren vorgenommen. Die Kostennachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Schmutzwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022/2023 eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 4.124.529,42 EUR vorliegt (2022 Kostenunterdeckung = 1.341.152,92 EUR; 2023 Kostenunterdeckung = 2.783.376,50 EUR). Bei der Niederschlagswassergebühr wurde für die Kalkulationsperiode 2022/2023 eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 6.115.463,76 EUR festgestellt (2022 Kostenunterdeckung = 2.505.526,19 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 3.609.937,57 EUR).

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die entstandenen Kostenunterdeckungen bei der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr werden nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen. Die entstandenen Kostenunterdeckungen können in die künftige Kalkulationsperiode 2027/2028 übertragen werden. Dies bleibt einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bei der Festsetzung der Gebühren für die Kalkulationsperiode 2027/2028 vorbehalten.

Die für die Kalkulationsperiode 2026 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 9 % bei den Abwassergebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (Tarifrunde 2025 sowie der Abschluss des Tarifvertrags über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten (HTB-H) in 2024) sowie allgemeine Kostenerhöhungen zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich hohe Investitionen in Reparatur, Sanierung und Neubau von Kanälen sowie Erneuerungen im Klärwerksbau bzw. Klärwerksbetrieb in den Kosten nieder. Die jährlich erforderlichen Mittel (Erhöhung des Stadtanteils an der Entwässerungsgebühr) sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushalt 2026 angemeldet.

Neben der Aufnahme der neuen Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in § 27 der Abwassersatzung werden die Gebührensätze für die Überwachung nicht-häuslichen Abwassers im Kostenverzeichnis angepasst. Zudem wird in § 14 Abs. 1 der Abwassersatzung auf die Nennung der jeweiligen Analyse- und Messverfahren bei den einzelnen Parametern verzichtet und ein dynamischer Verweis auf die jeweils geltenden Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung (DEV) eingefügt. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Änderung der Messverfahren die Abwassersatzung nicht laufend angepasst werden muss. Zudem erfolgt eine Präzisierung der datenschutzrechtlichen Regelung in § 35.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 20. September 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kowol', written in a cursive style.

Kowol
Stadtrat